

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 608/2020

Teningen, den 20. Februar 2020

Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	04.03.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	17.03.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Nachschusspflicht an die Teningen Projektentwicklungs GmbH

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Zahlung von 50.000 EUR zur Erhaltung des gezeichneten Gesellschaftskapitals an die Teningen Projektentwicklungs GmbH wird nachträglich zugestimmt.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Nach Mitteilung der Geschäftsführung der Teningen Projektentwicklungs GmbH ergibt sich durch eine Aufstellung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 ein Verbrauch des Stammkapitals zu mehr als 50 %. Dies ist nach § 49 Abs. 3 GmbH-Gesetz für die Geschäftsführung die Verpflichtung zur unverzüglichen Einberufung einer Gesellschafterversammlung. Im Gesellschaftsvertrag der TPG ist zur Erhaltung des gezeichneten Kapitals folgendes geregelt:

§ 12 Gewinn- und Verlustrechnung

- (1) *Verluste/Jahresfehlbeträge sind auf ein Verlustvortragskonto zu verbuchen, sofern kein Gewinnvortrag vorhanden ist. Die Gesellschafterin „Gemeinde Teningen“ ist verpflichtet, durch die Einzahlung von entsprechenden Beträgen (haftende Ausgleichsbeträge) auf ein Rücklagenkonto zu gewährleisten, dass jederzeit das gezeichnete Festkapital in Höhe von EUR 50.000 erhalten bleibt. Das Rücklagenkonto der Gesellschafterin „Gemeinde Teningen“ muss demzufolge mindestens jeweils dem Stand des ggf. vorhandenen Verlustvortragskontos entsprechen. Die Gesellschafterin FWI ist nicht zur Leistung von solchen Ausgleichsbeträgen verpflichtet.*

Die Auswertungen des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

Verlustvortrag 31.12.2018.....	2.047,15 EUR
Jahresfehlbetrag 2018	18.466,33 EUR
Vorläufiger Jahresfehlbetrag 2019	21.190,95 EUR

Differenz aufgrund der Vorläufigkeit des Ergebnisses 2019 8.295,57 EUR
Gesamtbetrag..... 50.000,00 EUR

Die Gesellschafterin Gemeinde Teningen ist verpflichtet, diesen Gesamtbetrag umgehend auf die Konten der TPG zu überweisen. Um die gesetzlich vorgeschriebene Liquidität sicherzustellen, wurde am 25. November 2019 der notwendige Gesellschafterbeschluss gefasst und am 20. Dezember 2019 die Zahlung in Höhe von 50.000 EUR veranlasst.

Der endgültige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird der Gemeinde nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

Da sich die TPG seit dem 1. Januar 2020 in der Liquidation befindet und das Stammkapital nach Einzahlung der Gesellschafterin „Gemeinde Teningen“ wieder in voller Höhe zur Verfügung steht, ist nach heutigem Stand damit zu rechnen, dass die Gemeinde Teningen - nach Ablauf des Liquidationsjahres - ihren Gesellschaftsanteil in Höhe von 37.500 EUR ausbezahlt bekommt.